



## **62. Gemeindeversammlung** **Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Zweienhalle**

### **Traktanden**

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Einführung einer Kurtaxe per 01. Januar 2026  
Genehmigung eines Kurtaxenreglements
3. Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 bis 2029
4. Umrüstung Beleuchtung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV)  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 225 000.-
5. Umnutzung Zivilschutzanlage in öffentlichen Schutzraum  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 250 000.-
6. Ausbau Wässermatten ab Käsereistrasse  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 210 000.-
7. Budget 2026
  - Eintreten
  - Erfolgsrechnung 2026
  - Investitionsrechnung 2026
  - Steuern 2026
  - Schlussabstimmung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder das gedruckte Budget auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 27.11.2025 an aufgelegt.

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Im Namen des Einwohnergemeinderates  
Der Gemeindepräsident  
Bruno Eberhard

Die Gemeindeschreiberin  
Beatrice Stampfli

Die Einwohnergemeinde Deitingen beabsichtigt, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, zukünftig eine Kurtaxe zu beziehen. Diese wird pro Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Deitingen in der Gemeinde übernachteten. Der Zweck des Aufenthaltes (Ferien oder Arbeit) sowie die Dauer sind ohne Bedeutung.

Alle Betriebe und privaten Anbieter in der Einwohnergemeinde Deitingen, die entgeltlich Übernachtungen anbieten, unterstehen diesem Reglement. Die Kurtaxe ist durch die Gäste geschuldet, jedoch vom Anbieter der Gemeinde zu erstatten. Der Reinertrag der Kurtaxe wird ausschliesslich für touristische Zwecke bzw. für die Finanzierung und den Unterhalt touristischer Infrastruktur innerhalb der Einwohnergemeinde verwendet.

Die Kurtaxe wird aufgrund der Anzahl Logiernächte der kurtaxenpflichtigen Gäste erhoben.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren;
- Personen, die sich zu dienstlichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten (z. B. Militär-, Zivilschutz- oder Feuerwehrpersonen);
- Personen, die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten;
- Personen, die sich in Spitalpflege und in Einrichtungen für Beeinträchtigte oder in Justizvollzugsanstalten befinden;
- Personen, die sich in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen befinden, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können.

Die Kurtaxe beträgt für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht CHF 3.00. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Höhe der Kurtaxe den wirtschaftlichen und touristischen Verhältnissen anzupassen, jedoch höchstens bis CHF 8.00. Werden Zimmer mehrmals pro Tag vermietet, gilt jede Vermietung als Logiernacht.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, vorbehältlich der Genehmigung durch den Kanton, der Einführung einer Kurtaxe und eines entsprechenden Kurtaxenreglements per 01. Januar 2026 zuzustimmen.

## **Auszug aus dem Kurtaxenreglement:**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Deitingen, gestützt § 56 lit. a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG), § 75 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG, BGS 940.11) sowie § 257 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11), beschliesst:

Die in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

## **§ 1 Grundsatz**

### **§ 1 Grundsatz**

Die Einwohnergemeinde Deitingen erhebt eine Kurtaxe. Diese wird pro Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz gemäss § 8 i.V.m. § 247 StG in der Einwohnergemeinde Deitingen übernachten.

### **§ 2 Zweck**

Der Reinertrag der Kurtaxe wird ausschliesslich für touristische Zwecke bzw. für die Finanzierung und den Unterhalt touristischer Infrastruktur innerhalb der Einwohnergemeinde verwendet.

### **§ 3 Unterstellung**

Alle Betriebe und privaten Anbieter in der Einwohnergemeinde Deitingen, die entgeltlich Übernachtungen anbieten, unterstehen diesem Reglement. Die Kurtaxe ist durch die Gäste geschuldet, jedoch vom Anbieter der Einwohnergemeinde zu erstatten.

### **§ 4 Erhebung**

Die Kurtaxe wird aufgrund der Anzahl Logiernächte der kurtaxenpflichtigen Gäste erhoben.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- a) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren;
- b) Personen, die sich zu dienstlichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten (z.B. Militär-, Zivilschutz- oder Feuerwehrpersonen);
- c) Personen, die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten;
- d) Personen, die sich in Spitalpflege, in Einrichtungen für Beeinträchtigte oder in Justizvollzugsanstalten befinden;
- e) Personen, die sich in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen befinden, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können.

### **§ 5 Kurtaxe**

Die Kurtaxe beträgt für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht CHF 3.–. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Höhe der Kurtaxe den wirtschaftlichen und touristischen Verhältnissen anzupassen, jedoch höchstens bis CHF 8.–.

Werden Zimmer mehrmals pro Tag vermietet, gilt jede Vermietung als Logiernacht.

### **§ 6 Abgabepflicht**

Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe einzuziehen. Die Verrechnung durch die Einwohnergemeinde Deitingen erfolgt quartalsweise. Die Betriebe haften für die Erhebung und Ablieferung der Kurtaxe.

### **§ 7 Kontrolle**

Die Betriebe sind verpflichtet, die Belegung und die eingezogenen Kurtaxen mittels offizieller, von der Einwohnergemeinde herausgegebener Formulare, ordnungsgemäss zu deklarieren.

Die Einwohnergemeinde ist berechtigt, Kontrollen und Nachprüfungen durchzuführen.

### **§ 8 Festsetzung der Kurtaxe nach Ermessen**

Kommt ein Betrieb seinen Verpflichtungen gemäss § 6 und § 7 trotz Mahnung nicht oder nur unvollständig nach, setzt die Einwohnergemeinde die für die betreffende Periode geschuldete Kurtaxe nach pflichtgemäßem Ermessen fest; § 9 bleibt vorbehalten.

### **§ 9 Busen**

Mit Bussen von CHF 50.– bis CHF 300.– wird bestraft:

- der Gast, der auf Aufforderung hin die Zahlung verweigert
- der Gastgeber oder Betriebsverantwortliche, der eine geschuldete Taxe nicht bezieht, unrichtige Angaben macht oder die Taxe nicht ab liefert.

### **§ 10 Nachzahlung entgangener Taxen**

Wird eine Busse ausgesprochen, sind die entgangenen Kurtaxen zusätzlich nachzuliefern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Strafgesetzes.

## **2. Schlussbestimmungen**

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Finanzdepartement genehmigt worden ist, auf den TT.MM.JJJJ in Kraft.

### **3. Genehmigungsvermerk**

Beschlossen von der Gemeindeversammlung Deitingen am TT.MM.JJJJ

Genehmigt vom Finanzdepartement mit Verfügung vom TT.MM.JJJJ

**Ausgangslage**

Auf die neue Legislaturperiode 2025-2029 hin, welche per 1. August 2025 begann, konnte die bisherige kommunale Rechnungsprüfungskommission nicht mehr durch Personen aus der Bevölkerung besetzt werden. Bereits im Vorfeld hat sich das Desinteresse abgezeichnet, weshalb der Gemeinderat vorsorglich schon an der Sitzung vom 23. Oktober 2024 beschlossen hat, die kommunale Rechnungsprüfungskommission gegebenenfalls durch eine externe Revisionsstelle zu ersetzen.

§ 38, Absatz 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Deitingen vom 1. September 2015 sieht vor, dass die Gemeindeversammlung eine aussenstehende Kontrollstelle bestimmen kann, an Stelle einer Rechnungsprüfungskommission.

Der Gemeindeverwalter hat dazu drei, gemäss Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn geeignete Firmen angeschrieben und um eine Offerte angefragt. Der Umfang der Offerte soll die jährliche, ordentliche Prüfung der Rechnungsführung (Prüfung Einhaltung der Grundlagen der Rechnungslegung und Buchführung) auf der Grundlage von § 147 Abs. 3 und 4 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn beinhalten. Dazu wird jeweils zu Handen des Gemeinderates ein Bestätigungs- und Erläuterungsbericht sowie die Testierung des vorliegenden IKS (internes Kontrollsyste) verlangt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2025 die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, zum Honorar von CHF 7500.– bis CHF 7800.– zuzüglich MWST, für die Amtsperiode 2025 bis 2029 als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen für die Amtsperiode 2025 bis 2029 als neue externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Deitingen zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt hiermit die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 225 000.– für die Umrüstung der Beleuchtung in verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften auf energieeffiziente LED-Technik.

**Hintergrund und Begründung:**

Ab September 2025 werden herkömmliche FL-Röhren nicht mehr verfügbar sein, da die Lagerbestände aufgebraucht und ein Verkaufsverbot in Kraft treten wird. Defekte Röhren können somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ersetzt werden. Um die Betriebssicherheit der Beleuchtung in den gemeindeeigenen Liegenschaften zu gewährleisten, ist eine rechtzeitige Umrüstung erforderlich.

Die betroffenen Liegenschaften und die geschätzten Kosten der Umrüstung sind wie folgt:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Kosten (CHF)</b>
Gemeindehaus	35 794.35
Werkhof	31 230.65
Feuerwehr	24 971.95
Bühnenlichtanlage Zweienhalle	79 073.05
Zweienhalle (exkl. Halle – bereits umgerüstet)	42 720.35
SH96 (Mehrzweckraum und Arche Noah)	6 358.00
<b>Total inkl. Reserve</b>	<b>225 000.00</b>

**Vorteile der Umrüstung**

- Nachhaltigkeit:** LED-Beleuchtung reduziert den Stromverbrauch erheblich und leistet einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Energiepolitik.
- Betriebssicherheit:** Die Beleuchtung wird langfristig zuverlässig funktionieren, da Ersatzteile künftig für die bisherigen FL-Röhren nicht mehr verfügbar sind.
- Kosteneffizienz:** Durch den geringeren Energieverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchten können langfristig Betriebskosten gesenkt werden.
- Bezug zu Legislaturzielen:** Die Massnahme entspricht den Legislaturzielen 2025–2029, insbesondere der nachhaltigen Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur und dem schonenden Umgang mit Ressourcen.

**Finanzierung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 225 000.– wird aus den ordentlichen Investitionsmitteln der Gemeinde finanziert.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, den Verpflichtungskredit von CHF 225 000.– für die Umrüstung der Beleuchtung in den genannten Verwaltungsliegenschaften zu genehmigen.

# Verpflichtungskredit für die Umnutzung der ehemaligen Zivilschutzanlage (ZSA) im Schachen in einen öffentlichen Schutzraum

Traktandum 5

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250 000.– für die Umnutzung der ehemaligen Zivilschutzanlage (ZSA) im Schachen in einen öffentlichen Schutzraum.

## Kreditaufteilung

Der Verpflichtungskredit von CHF 250 000.– umfasst sämtliche Kosten für die Planung, den Umbau, die technischen Installationen sowie eine Reserve für unvorhergesehene Mehrkosten.

## Sachverhalt

Die ehemalige Zivilschutzanlage (ZSA) im Schachen ist **nicht mehr im Betrieb**. Sie soll in einen **öffentlichen Schutzraum** umgenutzt werden, um die Schutzplatzbilanz der Gemeinde Deitingen wieder den gesetzlichen Vorgaben entsprechend herzustellen.

Hintergrund ist die aktuelle **Schutzplatzbilanz per 07.03.2022**, die aufgrund der **Herabstufung des Schutzraums SR-Nr. 15099 an der Hofuhrenstrasse 10** von der Qualifikationsstufe A auf B nicht mehr den Sollwert erfüllt. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat festgestellt, dass **208 Schutzplätze** aufgrund nicht montierten Lüftungsaggregate, Gasfilter und weiterer technischer Einrichtungen nicht mehr anrechenbar sind. Die Schutzplatzbilanz der Gemeinde liegt nun bei **88,39 %**. Die Umnutzung der ehemaligen ZSA schafft **250 vollwertige öffentliche Schutzplätze**, womit die Schutzplatzbilanz wieder ausgeglichen wird.

## Projekt und Kosten

Die Kostenschätzung erfolgt gemäss Richtwerten des **Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz**:

- 250 Schutzplätze × CHF 900.– = CHF 225 000.–

Inklusive einer angemessenen Reserve werden die Gesamtkosten auf CHF 250 000.– festgelegt.

## Finanzierung

Die Kosten der Umnutzung der ehemaligen ZSA werden zu **100 % durch die Entnahme der Ersatzbeiträge** finanziert. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Belastungen aus dem ordentlichen Budget.

## Begründung

Die Umnutzung der ehemaligen ZSA ist **sowohl gesetzlich** erforderlich, um die Schutzplatzbilanz der Gemeinde wiederherzustellen, als auch **wirtschaftlich sinnvoll**, da bestehende Infrastruktur genutzt wird. Gleichzeitig wird die **Sicherheit der Bevölkerung** verbessert und die Gemeindeinfrastruktur nachhaltig erhalten.

Das Vorhaben entspricht den **Legislaturzielen 2025–2029**, insbesondere der nachhaltigen Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur und dem schonenden Umgang mit Ressourcen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025:

- Den Verpflichtungskredit von **CHF 250 000.–** für die **Umnutzung der ehemaligen Zivilschutzanlage im Schachen in einen öffentlichen Schutzraum** zu genehmigen;
- Zur Kenntnis zu nehmen, dass die **Kosten vollständig aus den Ersatzbeiträgen finanziert** werden und 250 zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden, wodurch die Schutzplatzbilanz der Gemeinde wieder auf das erforderliche Niveau angehoben wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 210 000.– für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten ab Käsereistrasse, gestützt auf den rechtskräftigen Erschliessungsplan mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019.

### **Kreditaufteilung**

Jahr 2026: CHF 10 000.– (Für die Projektierung und das Beitragsverfahren)  
Jahr 2027: CHF 200 000.– (Für die Ausführung des Strassenausbaus)

### **Sachverhalt**

Im Jahr 2013 wurde im Zuge des Neubaus des Einfamilienhauses Wässermatten 11 (GB Nr. 334) die Wasserleitung gemäss dem «**Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP)**» erstellt. Gleichzeitig erfolgte der notwendige **Landerwerb im südlichen Teil der Wässermatten** gemäss dem rechtsgültigen Erschliessungsplan.

Am 6. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, vorerst auf den Ausbau der Strasse zu verzichten. Gemäss damaligem Beschluss sollte der definitive Strassenausbau erst dann erfolgen, wenn die Eigentümer der Grundstücke GB Nrn. 330 bzw. angrenzende Parzellen überbauen.

Im Juli 2025 wurde das Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Wässermatten 13 (GB Nr. 1459) eingereicht und am 24. September 2025 durch die Baukommission mit folgender Auflage bewilligt:

*«Die Umgebungsgestaltung darf vor dem Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten nur bis zur Strassenbaulinie (Abstand 3 m ab Strassenrand) erstellt werden. Erst nach Fertigstellung der öffentlichen Strasse darf die Umgebung bis zur definitiven Grundstücksgrenze volumnfänglich ausgeführt werden.»*

Damit wird der **Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten** gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan ausgelöst. Die **notwendigen Landkäufe** für die Realisierung wurden bereits vorgenommen. Der geplante Ausbau umfasst die komplette Erstellung der Strassenkonstruktion inklusive Entwässerung und Beleuchtung. Damit wird eine zweckmässige, sichere und dauerhafte Erschliessung des Baugebiets gewährleistet.

### **Begründung des Ausbauzeitpunkts**

Ein weiteres Zuwarten bis zur Überbauung des **Grundstücks GB Nr. 330**, das westlich an den geplanten Ausbau anschliesst, ist nicht sinnvoll. Mit dem eingereichten Baugesuch für **GB Nr. 1459** wird die gesamte östliche Seite der geplanten Strasse überbaut sein. Zudem **entsprechen die heutigen Strassenverhältnisse nicht den Eigentumsverhältnissen**. Aus diesen Gründen haben die **Planungskommission und die Baukommission** den Verpflichtungskredit im **Budget 2026/2027** beantragt.

Im **Jahr 2026** wird ein **Beitragsverfahren** durchgeführt, um die beitragspflichtigen Grundeigentümer gemäss den Bestimmungen des **Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren** vom 26. Mai 1999 zu veranlagen.

Die beitragsberechtigten Kosten werden gemäss diesem Reglement wie folgt aufgeteilt:

- Neubau einer Verkehrsanlage: 80 % beitragspflichtig (Erschliessungsstrassen und Fusswege).

Der eigentliche Strassenausbau erfolgt im Jahr 2027.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 210 000.-, aufgeteilt auf zwei Finanzjahre. Durch das Beitragsverfahren wird der Grossteil der Kosten den beitragspflichtigen Grundeigentümern belastet.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025:

- Den Verpflichtungskredit von CHF 210 000.– für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten ab Käsereistrasse zu genehmigen;
- Die Kreditaufteilung wie folgt festzulegen:  
Jahr 2026: CHF 10 000.- (Für die Projektierung und das Beitragsverfahren)  
Jahr 2027: CHF 200 000.- (Für die Ausführung des Strassenausbau)
- Zur Kenntnis zu nehmen, dass die beitragsberechtigten Kosten gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999 mit einem Beitragsansatz von 80 % den beitragspflichtigen Grundeigentümern belastet werden.

**a) Finanzierter Überblick zum Budget**

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 107'900 aus. Der Rechnungsausgleich, d.h. der Überschuss erfolgt durch eine Aufnung des Eigenkapitals, das per Ende 2024 einen Saldo von CHF 4'291'545.18 aufweist.

Der Steuerfuss für natürliche wie auch für die juristischen Personen bleibt unverändert auf 122 % (Vorjahr = 122 %).

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubezahlenden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Für die Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und der Regierung werden verschiedene Eckwerte herangezogen: Einerseits gilt die mittlere Jahresteuerung als Berechnungsgrundlage. Dabei wird der Mittelwert der zwölf monatlichen Jahresteuerungen errechnet (Basis: Juni 2024 bis Mai 2025). Nebst dem Landesindex für Konsumentenpreise werden auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Dieses Vorgehen wird nun voraussichtlich aber im Budget 2026 nicht berücksichtigt, denn der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat ein Sparpaket geschnürt, das unter anderem auch den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich berücksichtigt. Der Gemeinderat rechnet nun im Budget 2026 ebenfalls mit keinem Teuerungsausgleich. Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlohnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Der Staatsbeitrag für die Volksschule und Musikschule ist von der Anzahl Schüler abhängig und wird mit einem Beitragssatz von unverändert 39 % vergütet.

**b) Grafik und Statistik**

Die in a) beschriebenen Ursachen und Massnahmen zeigen sich in folgenden Grafiken über die Erfolgsrechnung. Eine Artengliederung zeigt die Erfolgsrechnung nach Aufwand- und Ertragsarten auf, indem sie die Sachkonten in Sachgruppen zusammenfasst. Sie dient zur strukturierten Darstellung von Aufwand und Ertrag.

Der Transferaufwand (36) bildet stets den grössten Kostentreiber und kann als zweckgebundene Ausgabe angesehen werden. Diese Aufwendungen basieren entweder auf gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen, aber auch auf übergeordneten Hoheiten wie Kanton, Zweckverbände, usw. Der Transferertrag (46) beinhaltet nebst Subventionen auch den gesetzlichen, kantonalen Finanzausgleich.

Sachgruppen:

30 Personalaufwand

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

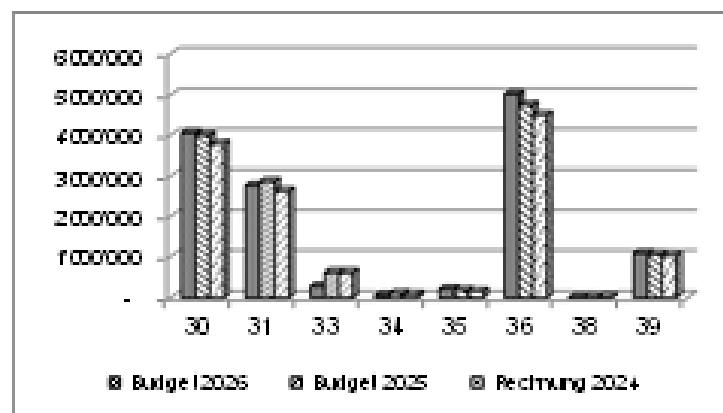
34 Finanzaufwand

35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen

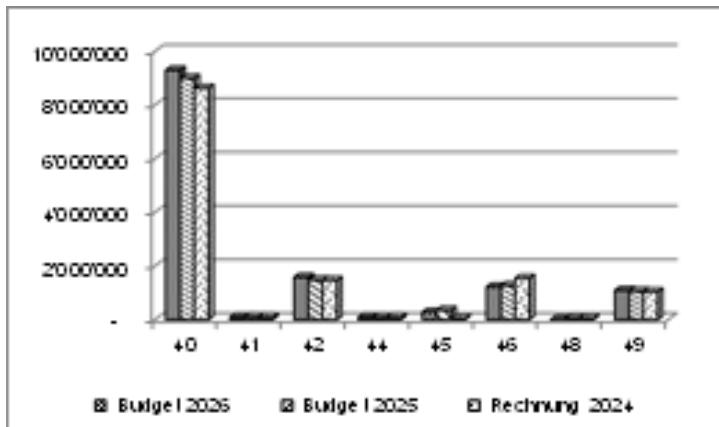
36 Transferaufwand

38 Ausserordentlicher Aufwand

39 Interne Verrechnung



- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 44 Finanzertrag
- 45 Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung.
- 46 Transferertrag
- 48 Ausserordentlicher Ertrag
- 49 Interne Verrechnungen



### c) Erläuterungen und Kommentare

- 30: Der Personalaufwand wächst im Umfang der möglichen Stufenansteige, hingegen wird keine Teuerung ausgeglichen.
- 31: Der Sachaufwand wird einerseits durch Dienstleistungen und Honorare im Zusammenhang mit neuen Projekten und andererseits durch den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Gebäuden geprägt.
- 33: Die ordentlichen, linearen Abschreibungen erfolgen nach entsprechender Abschreibungskategorie und werden jeweils im Jahr der Inbetriebnahme erstmals wirksam.
- 34: Der Finanzaufwand präsentiert sich aktuell unverändert. Die Zinspolitik der Finanz- und Kapitalmärkte hat sich jedoch verändert und die Geldaufnahmen werden wieder teurer.
- 36: Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Kantone, Gemeinden und Private (öffentlicher Verkehr, Kreisschule, Pflegefinanzierung, Sozialhilfe, usw.).
- 40: Die Steuern bei den natürlichen Personen werden mit einem moderaten Wachstum von 1 % berücksichtigt. Die Zurückhaltung basiert auf der Empfehlung des Finanzdepartementes des Kantons Solothurn, welches für die Budgetierung im nächsten Jahr wie auch für die Planung für die kommenden Jahre grosse Unsicherheiten voraussieht. Dies aufgrund der weltweiten angespannten geopolitischen Situation.

Bei den juristischen Personen sind Prognosen noch schwerer abzuschätzen. Einerseits gibt es eine erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen, welche jedoch die gegenwärtige Konsolidierung des Zinsniveaus widerspiegelt. Andererseits zeigen eher rückläufige Auftragsbücher in der Industrie, aber auch Zurückhaltung bei Investitionen gewisse Risiken bei der Budgetierung auf. Hierbei ist die Kontaktpflege bei juristischen Personen mit hohem Steuerertrag von grosser Bedeutung.

- 42: Unter die Entgelte fallen Gebühren für Amtshandlungen, Wasser-, Abwasser-, Abfallgebühren und Energiegebühren der Fernwärme, etc.
- 46: Der Transferertrag ist das Gegenstück zum Transferaufwand. Darunter fallen namentlich die Subventionen der Lehrerbesoldungen, Gemeindebeiträge an die Leadgemeinde, etc. Neu dazu kommen die Beiträge aus dem Finanzausgleich.

#### d) Abweichungen

Seit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 musste das damalige restliche Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 linear über 10 Jahre abgeschrieben werden. Die Gesamtsumme von CHF 411'700 entfällt somit aber dem Budget 2026.

Der Finanz- und Lastenausgleich wird in drei Sparten unterteilt. Dies ist der Ressourcenausgleich, der Lastenausgleich sowie der Härtefallausgleich STAF II. Bedingt durch den Anstieg des Steuersubstrats ist der Steuerkraftindex weiterhin über der 100%-Marke (Stand 2026: 100,13 %), d.h. wir sind mit CHF 3200.- eine Gebergemeinde. Beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich erhalten wir hingegen Beiträge von CHF 296 400.-. Der Härtefallausgleich im Zusammenhang mit dem STAF II und damit verbundenen Steuerausfällen bei den juristischen Personen (Aktiensteuern) entfällt.

#### e) Entwicklung

Die aktuelle Finanzlage lässt weiterhin positiv in die Zukunft blicken. Da nun zwischenzeitlich auch wieder beachtliches Eigenkapital gebildet werden konnte und somit Reserven für allfällige Defizite vorhanden sind, können in Zukunft auch mögliche Einbrüche, insbesondere im Steuerbereich, aufgefangen werden. Die Auswirkungen aus dem Gegenvorschlag zur Initiative «jetz si mir draa» per 1. Januar 2023, haben sich bislang sehr bescheiden, wenn nicht gar unbedeutend ausgewirkt. So sind die definitiven Veranlagungen gegenüber den Vorbezügen mehr als 4 % angewachsen, was sogar dem Trend aus den Vorjahren entspricht. Leider ist der Veranlagungstand nach wie vor schlecht. Per 30. September 2025 wurden bislang lediglich 46 % sämtlicher Steuererklärungen veranlagt, was somit nicht wirklich eine repräsentative Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages 2026 hergibt. Das kantonale Steueramt begründet diesen Missstand mit der Zunahme an Steuerpflichtigen, einer zunehmenden Komplexität der Veranlagungen sowie fehlendem Veranlagungspersonal (Fluktuationen, Mangel an Fachkräften).

Der Gemeinderat hält aber nach wie vor an seiner Ausgabestrategie (Legislaturziel 2025-2029) fest und versucht mit Sparbemühungen und dem Abwägen zwischen Pflicht- und Wahlbedarf den Finanzhaushalt im Lot zu halten. Nebst der Erfolgsrechnung ist dies auch bei der Investitionsrechnung der Fall. Mit der entsprechenden und rollenden Finanz- und Investitionsplanung werden anstehende Investitionen stets überprüft und ggf. zur Realisierung ausgelöst. Dabei wird der Selbstfinanzierung Rechnung getragen, d.h. Investitionen sollten im Umfang der vorhandenen Mittel (Cashflow) getätigt werden, um somit einer Neuverschuldung entgegenwirken zu können.

Das Nettovermögen pro Kopf ist mit dem Rechnungsabschluss 2024 wieder angewachsen. Von CHF 96 (per 31.12.2023) beträgt es nun CHF 413. Das laufende Rechnungsjahr ist mit einem Aufwandüberschuss budgetiert, der wird jedoch mutmasslich durch einen Buchgewinn (Umbilanzierung einer Liegenschaft vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen), eliminiert bzw. kompensiert. Mit dem Budget 2026 wird nun gar ein Ertragsüberschuss ausgewiesen, der zusammen mit den Abschreibungen die Grundlage für die Selbstfinanzierung gibt. Der Entscheid, die Steuern im Jahr 2024 für beiden Hoheiten um 3 Steuerprozente auf neu 122 % zu reduzieren, hat sich demnach als richtig erwiesen.

Der Finanz- und Investitionsplan 2026-2035 sieht für die kommenden Jahre ein sehr grosses Investitionsvolumen für die Schulraumplanung vor. Von daher ist dem Spandruck grosse Beachtung zu schenken und weitere Investitionen sind soweit als möglich, gering zu halten.

**Das Budget 2026 ist in voller Version auf der Homepage «[www.deitingen.ch](http://www.deitingen.ch)» einsehbar oder kann in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden**

## 2026 - Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand Gesamtertrag	CHF 13'483'800 CHF 13'591'700
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF 107'900</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 1'927'000 CHF 1'487'000
	<b>Nettoinvestitionen (+) / Desinvestition (-) Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 440'000</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Fernwärmebetrieb	CHF 32'200 CHF -254'300 CHF -15'200 CHF 27'800

4) Im Budget ist keine Teuerungszulage für das Personal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) berücksichtigt. Der definitive Beschluss durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn ist ausstehend.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122%	(bisher 122%)
Juristische Personen	122%	(bisher 122%)

6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum CHF 40.00 / Maximum CHF 800.00) 15%

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4543 Deitingen, 22. Oktober 2025

**Gemeinderat Deitingen**  
Der Gemeindepräsident



Bruno Eberhard

Die Gemeindeschreiberin



Beatrice Stampfli

## Bürgergemeinde Deitingen

### BUDGET 2026: BESCHLÜSS UND ANTRAG

Der Bürgerrat beantragt das Budget 2026 wie folgt zu beschließen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 465'017.00	Gesamtbetrag	CHF 52'080.00	Aufwandüberschuss	CHF 412'937.00	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF -	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF -	Nettointerinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF -	4) Die Löhne entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung
2) Investitionsrechnung													5) Der Bürgergemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegenden
3) Spezialfinanzierungen	Förstwirtschaft	CHF 32'822.00	Kiesgrube	CHF 101'798.00	Erlagsüberschuss	CHF 32'822.00	Erlagsüberschuss	CHF 101'798.00	Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.				4543 Deitingen, 22. Oktober 2025

### BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Martin Kofmel  
Regula Galli  
Bürgerpräsident  
Bürgerliche

## Budget 2026

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>80'000.00</b>	<b>416'017.00</b>	<b>8'250.00</b>	<b>334'747.00</b>	<b>307'617.15</b>	<b>644'652.97</b>
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>80'000.00</b>	<b>3'080.00</b>	<b>8'250.00</b>	<b>119'60.00</b>	<b>307'617.15</b>	<b>91'825.98</b>
<b>961</b>	<b>Zinsen</b>	<b>30'000.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>8'250.00</b>	<b>10'600.00</b>	<b>49400.00</b>	<b>58'673.98</b>
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>30'000.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>8'250.00</b>	<b>10'600.00</b>	<b>49400.00</b>	<b>58'673.98</b>
9610.3406.00	Zinsaufwand Hypotheken	30'000.00	1'700.00	8'250.00	10'600.00	49400.00	58'673.98
9610.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen						
9610.4400.00	Zinsen flüssige Mittel						
9610.4401.00	Zinsetragt Depotgelder						
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>50'000.00</b>	<b>1'380.00</b>	<b>1'380.00</b>	<b>258'217.15</b>	<b>33'52.00</b>	
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>50'000.00</b>	<b>1'380.00</b>	<b>1'380.00</b>	<b>258'217.15</b>	<b>33'52.00</b>	
9630.3439.00	Uebriger Liegenschaftsaufwand	50'000.00	1'380.00	1'380.00	258'217.15	33'52.00	
9630.3439.60	Projektkosten Stöcklimatt						
9630.4411.00	Gewinn aus Verkäufen Sachanlagen FV						
9630.4439.00	Uebriger Liegenschaftenvertrag FV						
9630.4443.00	Marktwertanpassungen Grundstücke FV						
9630.4612.02	Ertsch. Wasseraffassung Mürggelen Gemeinde Wangen a/A						
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>1'390.00</b>	<b>1'360.00</b>	<b>1'360.00</b>	<b>552'826.99</b>		
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>412'937.00</b>	<b>322'787.00</b>	<b>322'787.00</b>	<b>552'826.99</b>		
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>	<b>412'937.00</b>	<b>322'787.00</b>	<b>322'787.00</b>	<b>552'826.99</b>		
9990.9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	412'937.00	322'787.00	322'787.00	552'826.99		

Budget 2026

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
89	<b>Sonstige gewerbliche Betriebe (Kiesgrube)</b>	<b>767'000.00</b>	<b>767'000.00</b>	<b>907'000.00</b>	<b>907'000.00</b>	<b>935'425.55</b>	<b>935'425.55</b>
890	<b>Sonstige gewerbliche Betriebe</b>	<b>767'000.00</b>	<b>767'000.00</b>	<b>907'000.00</b>	<b>907'000.00</b>	<b>935'425.55</b>	<b>935'425.55</b>
8901	<b>Kiesgrube SF</b>	<b>767'000.00</b>	<b>767'000.00</b>	<b>907'000.00</b>	<b>907'000.00</b>	<b>935'425.55</b>	<b>935'425.55</b>
8901.3000.00	Löhne Grubenkommission	22'000.00		22'000.00		21'654.00	
8901.3000.05	Lohn Bürgerpräsident	5'468.00		5'468.00		5'468.00	
8901.3000.06	Lohn Vize-Präsident	474.00		474.00		474.00	
8901.3000.07	Lohn Bürgerschreiberin	3'250.00		3'250.00		3'250.00	
8901.3010.00	Löhne Betriebspersonal	140'000.00		140'000.00		129'632.65	
8901.3010.01	Löhne Verwaltung	4635.00		4635.00		4635.00	
8901.3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV	13'000.00		13'000.00		11'042.05	
8901.3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	7'500.00		7'000.00		5'418.35	
8901.3053.00	AG-Beiträge an Krankenfallgeldversicherungen	2'000.00		2'500.00		1'675.80	
8901.3055.00	Uebiger Personalaufwand	1'600.00		1'200.00		1'562.70	
8901.3099.00	Büromaterial,Spesen	1'000.00		1'000.00		490.58	
8901.3100.00	Betriebs-,Verbrauchsmaterial (Treibstoffe)	7'400.00		7'400.00		4'464.67	
8901.3101.00	Drucksachen, Publikationen	50'000.00		80'000.00		31'544.35	
8901.3102.00	Anschaffung Apparate, Werkzeuge, Mobiliar	600.00		600.00		500.00	
8901.3111.00	Software,Lizenzen EDV	5'000.00		5'000.00		3'470.35	
8901.3118.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	300.00		300.00		280.00	
8901.3120.00	Verbandsbeiträge	6'000.00		6'000.00		5'116.50	
8901.3130.00	Arbeiten durch Dritte	4'000.00		4'000.00		4'821.45	
8901.3130.01	Herstellung Komponenten	125'000.00		140'000.00		44'135.45	
8901.3130.02	DL-Dritter Post,Bankspesen	1'400.00		1'600.00		1'334.00	
8901.3132.00	Fachtechnische Begleitung	10'000.00		24'000.00		19'854.21	
8901.3134.00	Sachversicherungen	9'500.00		9'500.00		7'815.10	
8901.3144.00	Gebäudeunterhalt	5'000.00		3'000.00		552.60	
8901.3159.00	Unterhalt mobile Anlagen	92'500.00		42'500.00		32'350.70	
8901.3161.00	Mieten Maschinen,Fahrzeuge	100'000.00		100'000.00		300.00	
8901.3199.00	Werbeaufwand, PR, Geschenke	4'000.00		4'000.00		2'638.45	
8901.3300.05	Plann. Abschreibung GB 128, GB 129	4'250.00		4'250.00		4'250.00	
8901.3300.25	Plann. Abschreibung Verwaltungsvermögen (altes VV)	22'525.00		22'525.00		22'525.00	
8901.3320.00	Plann. Abschreibung Grubenweiterung	4'900.00		2'500.00		2'670.00	
8901.3320.02	Abschreibung Rodungssabgabe	11'900.00		11'900.00		4'200.00	
8901.3320.03	Plann. Abschreibung Flutwiese	5'000.00		5'000.00		4'091.45	
8901.3510.00	Ertragstüberschuss/Einlage in Spezialfinanzierung	101'798.00		232'398.00		409'145.14	
8901.4120.00	Deponeigebühren	315'000.00		265'000.00		261'950.00	
8901.4250.00	Verkäufe Kies und Komponenten	452'000.00		634'000.00		625'475.55	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	<b>Volkswirtschaft</b>	1'018'100.00	1'018'100.00	1'147'850.00	1'147'850.00	1'143'237.50	1'143'237.50
82	<b>Forstwirtschaft</b>	251'100.00	251'100.00	240'850.00	240'850.00	207'811.95	207'811.95
820	<b>Forstwirtschaft</b>	251'100.00	251'100.00	240'850.00	240'850.00	207'811.95	207'811.95
8201	<b>Forstwirtschaft SF</b>	251'100.00	240'850.00	240'850.00	207'811.95	207'811.95	207'811.95
8201.3000.00	Lohn Forstverantwortlicher	6'000.00	6'000.00	3'378.00	3'378.00	3'378.00	3'378.00
8201.3010.01	Löhne Verwaltung	3'378.00	3'378.00	700.00	730.00	600.00	600.00
8201.3050.00	AG-Beiträge AHV,ALV, IV, EO	700.00	700.00	200.00	200.00	78.91	78.91
8201.3100.00	Büromaterial, Spesen	200.00	200.00	3'000.00	4'000.00	3'750.40	3'750.40
8201.3101.00	Betriebsmaterial (Pflanzen)	3'000.00	3'000.00	2'000.00	2'000.00	2'647.45	2'647.45
8201.3101.01	Betriebsmaterial (Wildschutz)	2'000.00	2'000.00	3'500.00	3'500.00	2'300.64	2'300.64
8201.3101.02	Betriebs-, Verbrauchsmaterial (Diverses)	3'500.00	3'500.00	800.00	800.00	560.25	560.25
8201.3102.00	Drucksachen, Publikationen, Inserate	800.00	800.00	5'000.00	5'000.00	4'737.00	4'737.00
8201.3130.00	DL-Dritter für Brennholz	5'000.00	5'000.00	6'000.00	6'000.00	5'979.95	5'979.95
8201.3141.00	Unterhalt Straßen und Verkehrswege	6'000.00	6'000.00	110'000.00	110'000.00	84'810.55	84'810.55
8201.3145.00	Unterhalt Wald FB Wasseramt AG	110'000.00	110'000.00	25'000.00	25'000.00	20'316.00	20'316.00
8201.3145.01	Unterhalt Wald Holzschnitzel AG	25'000.00	25'000.00	1'500.00	1'500.00	630.00	630.00
8201.3161.00	Benützungskosten Maschinen	1'500.00	1'500.00	32'822.00	21'642.00	21'085.35	21'085.35
8201.3351.00	Einlage in SF (Erlagstüberschuss)	32'822.00	32'822.00	49'500.00	50'000.00	49'800.00	49'800.00
8201.3621.70	Finanzausgleich nach Waldgesetz	49'500.00	49'500.00	1'200.00	1'100.00	1'137.45	1'137.45
8201.3636.00	Beitrag SHF	1'200.00	1'200.00	100'000.00	100'000.00	49'255.85	49'255.85
8201.4225.01	Verkauf Nutzholz	100'000.00	100'000.00	20'000.00	20'000.00	23'74.00	23'74.00
8201.4225.02	Verkauf Weihnachtsbäume	20'000.00	20'000.00	1'000.00	1'000.00	989.30	989.30
8201.4225.03	Verkauf Deckkäste	1'000.00	1'000.00	50'000.00	45'000.00	48'601.75	48'601.75
8201.4225.04	Verkauf Brennholzschnitzel	50'000.00	50'000.00	2'500.00	2'500.00	2'357.65	2'357.65
8201.4225.05	Zollrückerstattung Treibstoff	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	8'220.00	8'220.00
8201.4320.00	Bestandesveränderung Holz	2'500.00	2'500.00	49'500.00	49'500.00	8'635.35	8'635.35
8201.4621.70	Beitrag Finanzausgleich Waldgesetz	49'500.00	49'500.00	8'000.00	8'000.00	8'40.00	8'40.00
8201.4631.01	Beitrag Kanton Walderhaltung, Aufforstung	8'000.00	8'000.00	3'500.00	2'500.00	2'492.00	2'492.00
8201.4631.02	Beitrag Kanton Wildschäden	3'500.00	3'500.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
8201.4631.03	Beitrag Kanton Bekämpfung Neophyten	2'500.00	2'500.00	100.00	250.00	140.00	140.00
8201.4900.00	Int. Verrechnung Gratisabgabe WB	12'000.00	12'000.00	100.00	250.00	49'800.00	49'800.00
8201.4940.00	Interne Verrechnung	100.00	100.00	50'000.00	50'000.00		
8201.4990.00	Int.Verrechnung Finanzausgleich Waldgesetz	50'000.00	50'000.00				

## Budget 2026

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0260.3612.05	Bürgertag/Waldgang	15'000.00		18'478.20			
0260.3632.00	Beitrag Gemeinde für Musikschule	9'000.00		7'150.00			
0260.3632.01	Beitrag Kirchengemeinde für Skilager	10'000.00		11'000.00		9'600.00	
0260.3632.02	Beitrag Kirchengemeinde	500.00		500.00		500.00	
0260.3634.00	Beitrag Verb. Bürgergem./Walddeigent. BWSo	7'500.00		7'500.00		7'231.00	
0260.3634.01	Beitrag Verband Gemeindebaume	100.00		100.00		100.00	
0260.3634.02	Beitrag an BG Bad Wangen a/A	14'400.00		14'000.00		14'166.00	
0260.3634.03	Beitrag Sologthurner Waldtage 2024	200.00		200.00		200.00	
0260.3635.00	Beitrag Altersheim Bad Ammannsegg	200.00		200.00		200.00	
0260.3636.01	Beitrag Heimatmuseum Wasseramt	300.00		300.00		300.00	
0260.3636.02	Beitrag Vogelschutzverein NVV Deitingen	300.00		300.00		300.00	
0260.3637.02	Gratissabgabe Weihnachtsbäume	12'000.00		12'000.00		12'000.00	
0260.3990.00	Finanzausgleich, interne Verrechnung	49'500.00		50'000.00		49'800.00	
0260.4210.00	Gebühren f. Amtshandlungen (Einhürgung)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
0260.4250.00	Einnahmen SBB Generalabonnemente					5'680.00	
0260.4439.01	Nebenkosten Forsthaus	1'000.00		1'000.00		2'380.00	
0260.4470.01	Pachtzinseinnahmen Pachtland VV	12'000.00		13'000.00		1'029.90	
0260.4470.02	Pachtzinseinnahmen Pflanzgarten VV	1'300.00		1'300.00		1'365.50	
0260.4470.03	Mietertrag Forsthaus	24'000.00		24'000.00		1'325.00	
0260.4472.00	Vermietung Waldhaus	7'500.00		5'500.00		6'800.00	
0260.4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe	200.00		200.00		149.35	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>Total</b>	1'483'117.00	1'483'117.00	1'530'597.00	1'530'597.00	1'842'620.22	1'842'620.22
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	385'017.00	49'000.00	374'497.00	48'000.00	391'765.57	54'729.75
02	<b>Allgemeine Dienste</b>	385'017.00	49'000.00	374'497.00	48'000.00	391'765.57	54'729.75
026	<b>Verwaltung Bürgergemeinden</b>	385'017.00	49'000.00	374'497.00	48'000.00	391'765.57	54'729.75
0260	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	385'017.00	49'000.00	374'497.00	48'000.00	391'765.57	54'729.75
0260.3000.00	Sitzungsgelder Bürgerrat	9'500.00	8'000.00	10'281.80	10'281.80		
0260.3000.01	Sitzungsgelder RPK	2'120.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		
0260.3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Archivkommission	5'620.00	5'620.00	5'620.00	5'620.00		
0260.3000.05	Lohn Gemeindapräsident	7'583.00	7'583.00	7'583.00	7'583.00		
0260.3000.06	Lohn Vize-Präsident	758.00	758.00	758.00	758.00		
0260.3000.07	Lohn Bürgerschreiberin	10'833.00	10'833.00	10'833.00	10'833.00		
0260.3001.00	Lohn Allmendverantwortliche	500.00	500.00	500.00	500.00		
0260.3010.00	Lohn Betreuung Waldhaus	2'000.00	4'500.00	4'310.00	4'310.00		
0260.3010.01	Löhne Verwaltung	8'943.00	8'943.00	8'943.00	8'943.00		
0260.3050.00	AG-Beträge AHV, ALV, Suva	5'000.00	4'200.00	4'535.80	2'168.75		
0260.3090.00	Kursbesuche Personal/Beamte/Kommissionen	500.00	300.00	150.00	5465.45		
0260.3099.00	Uebriger Personalaufwand	200.00	200.00	83.20	1844.20		
0260.3100.01	Büromaterial	1'500.00	1'500.00	1'241.45	1'241.45		
0260.3100.03	Büromaterial Archivkommission	3'000.00	3'000.00	2'168.75	2'168.75		
0260.3101.00	Betriebs-/ Verbrauchsmaterial (Mobilien etc.)	1'000.00	2'000.00	536.87	536.87		
0260.3101.03	Betriebs-/ Verbrauchsmaterial (Allmend)	2'000.00	2'000.00	83.20	83.20		
0260.3102.01	Drucksachen, Publikationen	10'000.00	10'000.00	7'708.50	7'708.50		
0260.3118.00	Software,Lizenzen EDV	1'640.00	1'640.00	1'577.15	1'577.15		
0260.3130.00	DL-Dritter Post/Bankspesen	1'000.00	1'000.00	536.87	536.87		
0260.3130.03	DL-Dritter Auftragsarbeiten Archivkommission	3'000.00	4'000.00	2'637.20	2'637.20		
0260.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	920.00	920.00	918.85	918.85		
0260.3140.00	Unterhalt Vita-Parcour	6'000.00	2'000.00	1'836.05	1'836.05		
0260.3140.01	Unterhalt Aussenanlagen	3'000.00	2'500.00	3'770.90	3'770.90		
0260.3144.00	Unterhalt Forst/Waldhaus	40'000.00	45'000.00	20'506.20	20'506.20		
0260.3160.01	Büroentschädigungen	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00		
0260.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00	1'500.00	1'572.00	1'572.00		
0260.3171.00	Aufwendungen Bürgerrat	20'000.00	27'000.00	41'935.30	41'935.30		
0260.3171.01	Bürgerrat Vergabungen	4'000.00	4'000.00	4'050.00	4'050.00		
0260.3171.03	PR und Anlässe Archivkommission	1'800.00	1'800.00	1'542.15	1'542.15		
0260.3300.25	Plännmäßige Abschreibung VV Forsthaus (altes VV)	10'900.00	10'900.00	10'900.00	10'900.00		
0260.3612.00	Seniorenfahrt	26'000.00	28'731.55	28'731.55	28'731.55		
0260.3612.04	Beitrag an EWG Deitingen	7'100.00	9'100.00	7'100.00	7'100.00		

Der Bürgerrat

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Anträge des Bürgerrates liegen während der Einladungsfrist bei der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde zur Einsichtnahme auf.

6. Verschiedenes
5. Ehrungen
4. Mitteilungen
3. Budget 2026
2. Einbürgerungsseuch Kaya Ilyas, 1989, Türkei
  - Stalder Martin
  - Schweizer Remo
  - Studer Janine
  - Studer Rolf und Studer-Ritter Brigitte
  - mit Kindern Henry Lorenz, Alice Julia und Alexander Eduard
  - Meier Benedikt und Meier-Schäli Jeannine
  - Schmid Pascal Thomas
  - Baumgartner Andreas mit Kindern Jill und Tom
  - Siegenthaler Walter mit Kindern Emilia und Valentina
  - mit Kindern Lea Jana und Yannick Ben
  - Würgler Pascal Alain und Würgler-Hilfer Dominique Cécile

Traktanden

Foyer Zweihalle Dietingen

Donnerstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr

## Gemeindeversammlung

Bürgergemeinde Dietingen

